



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 109 vom 1. Oktober 2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang Geographie: „Globale Transformationen und Umweltveränderungen (Global Transformations and Environmental Change)“ (M.Sc.)

Vom 19. August 2026

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 22. September 2026 die vom Fakultätsrat der Fakultät Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften am 19. August 2026 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S.241) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Geographie: „Globale Transformationen und Umweltveränderungen (Global Transformations and Environmental Change)“ (M.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) vom 20. Oktober 2021 (PO M.Sc.) in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Geographie (M.Sc.).

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

- (1) Der Masterstudiengang Geographie (M.Sc.) verbindet in seiner Konzeption eine disziplinäre Forschungsorientierung mit der Vermittlung von vertieftem Fachwissen, wissenschaftlichen Fähigkeiten sowie berufsorientierten Kompetenzen. Ziel des Studienganges ist es, die Studierenden für die Berufstätigkeit in Wissenschaft, Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf lokaler, regionaler, nationaler sowie trans- und internationaler Ebene zu qualifizieren. Daher werden ein fundiertes Wissen sowie dessen reflektierte, problemorientierte und methodisch abgesicherte Anwendung vermittelt und die Studierenden zu einer eigenverantwortlichen beruflichen Tätigkeit befähigt.
- (2) Der konsekutive Masterstudiengang Geographie (M.Sc.) baut auf einem fachlich einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf. Dabei handelt es sich grundsätzlich um Abschlüsse im Fach Geographie oder in Studiengängen mit entsprechendem Schwerpunkt. Die von den Studierenden bereits erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten werden im Masterstudiengang vertieft und disziplinär erweitert. Auf diese Weise erlernen die Studierenden die Aneignung und kritische Beurteilung geographischer Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse und erwerben die Kompetenz zum selbständigen wissenschaftlichen, erkenntnisgeleiteten und konzeptionell-analytischen Arbeiten. Mit seinem Zusatz „Globale Transformationen und Umweltveränderungen (Global Transformations and Environmental Change)“ wird eine Schwerpunktsetzung auf die Analyse von Umweltwandel, Mensch-Umwelt-Beziehungen und Phänomenen der Globalisierung hervorgehoben. Die inhaltlichen Ziele werden systematisch mit geographischen Zugängen zur Untersuchung, zum Verständnis und zur Beeinflussung bzw. zum Management globaler Transformationsprozesse in sozialer und natürlicher Hinsicht verbunden. Hinzu tritt eine vertiefte Behandlung der lokalen und regionalen Implikationen des globalen Wandels.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte

Zu § 4 Absätze 1, 2 und 3:

- (1) Der Studiengang lässt eine humangeographische, eine integrative oder eine physisch-geographische Ausrichtung zu. Die Schwerpunkte werden über einen einführenden und einen methodischen Teil integriert. Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich unter II. Modulbeschreibungen.

(2) Das Studium gliedert sich in das Fachstudium Geographie mit den Pflichtmodulen (s. Abb. 1):

- GEO-BASIS
- GEO-HS2
- GEO-MET5
- GEO-FL
- GEO-STU2
- GEO-KOLL2
- GEO-MSc
- sowie einen freien Wahlbereich

Der M.Sc umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte (LP). Dabei entfallen auf

- a) das Fachstudium Geographie 107 LP und
- b) den freien Wahlbereich 13 LP.

(3) Die Abschlussphase erstreckt sich über zwei Semester und besteht aus der Masterarbeit, einer mündlichen Abschlussprüfung und einem Kolloquium.

Die Masterarbeit wird mit 27 LP kreditiert, die mündliche Prüfung mit 3 LP. Der Masterarbeit geht ein Kolloquium voraus, in dem das angestrebte Thema zur Diskussion gestellt wird.

1 (WiSe)	GEO-BASIS 15 LP Vorlesung: Methodologie (5 LP) Vorlesung: Vertiefungsrichtung I (5 LP)		GEO-MET 5 12 LP Übung zu Methoden (4 LP)	GEO-HS2 18 LP Seminar I (9 LP): Physische Geographie oder Anthropogeographie oder Integrative Geographie		WAHLFREI 7 LP optional: Übung englisch	
2 (SoSe)	Vorlesung: Vertiefungs- richtung II (5 LP)	Übung zu Methoden (4 LP)	Übung zu Methoden (4 LP)	Seminar II (9 LP): Physische Geographie oder Anthropogeographie oder Integrative Geographie		GEO-FL 12 LP Forschen- des Lernen	WAHLFREI 2 LP
3 (WiSe)	GEO-STU2 15 LP Übung: Methodischer Begleit- und Vertiefungskurs Forschungspraktikum: Datenerhebungen/-analysen (mit mehrtägigem Geländeaufenthalt/Feldstudie oder Laborstudie)			GEO-KOLL 5 LP Abschluss- kolloquium	WAHLFREI 4 LP		
4 (SoSe)	GEO-MSC 30 LP						

Abb. 1 Empfohlene Modulabfolge für den Studiengang „Geographie (M.Sc.)“

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 2:

- (1) Für folgende Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht:
 - a) Seminare, da diese auch zum Ziel haben, die Kritikfähigkeit und die Fähigkeit Diskussionen zu führen zu verbessern;
 - b) Praktika und Geländepraktika, da die Studierenden unter Anleitung zum Lösen praktischer Problemstellungen und mittels neuer Methoden befähigt werden sollen;
 - c) Projekte, da diese auch dem Erwerb von Sozialkompetenzen dienen, z. B. der Befähigung zu Projektarbeit im Team;

Zu § 5 Absatz 3:

In den Übungen besteht Anwesenheitspflicht, da die theoretischen Grundlagen in der Übung um praktische Kompetenzen ergänzt werden, die maßgeblich zur Erreichung des Qualifikationsziels beitragen.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 10:

Prüfungen werden in der Regel in der Sprache abgenommen, in der die Lehrveranstaltungen des zu prüfenden Moduls abgehalten wurden. Im Einvernehmen zwischen Prüferin bzw. Prüfer und der/dem zu Prüfenden kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

Die Zulassung zur Masterarbeit und damit gleichzeitig zur mündlichen Prüfung kann beantragt werden, wenn aus dem Fachstudium Geographie mindestens 57 LP erworben und die Module GEO-BASIS, GEO-MET5, GEO-HS2 und GEO-FL oder GEO-STU2 erfolgreich abgeschlossen wurden.

Zu § 14 Absatz 4:

Die Masterarbeit wird in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst. Die Entscheidung darüber muss im Einvernehmen zwischen der Studierenden bzw. dem Studierenden und der Betreuerin bzw. dem Betreuer getroffen werden.

Zu § 14 Absatz 5:

- (1) Der Arbeitsaufwand für die Masterarbeit beträgt 27 Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Der Umfang der Masterarbeit sollte 100 Seiten (30.000 Wörter) nicht überschreiten. Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist.
- (2) In der mündlichen Prüfung wird die Masterarbeit verteidigt. Dazu erfolgen eine Vorstellung der Arbeit von max. 25 Minuten und eine anschließende Diskussion der Arbeit von max. 20 Minuten. Frageberechtigt sind die Gutachterinnen und Gutachter der Masterarbeit und der für den Masterstudiengang prüfungsberechtigte Lehrkörper. Das Prüfungsgespräch wird von der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer und der Masterarbeit geleitet. Die Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung erfolgt durch die beiden Prüfenden der Masterarbeit und ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel ihrer Beurteilungen.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

- (1) Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, so wird die Modulnote als arithmetisches Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet. Unbenotete Teilprüfungsleistungen bleiben bei der Berechnung der Modulnote unberücksichtigt.
- (2) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote durch die prozentuale Gewichtung aus den Modulen GEO-MSc mit 35 % (ohne Kolloquium), den Modulen GEO-MET5 und GEO-STU2 mit 30 %, dem Modul GEO-HS2 mit 20 % und dem Basismodul mit 15 % ermittelt. Das Modul GEO-FL, GEO-KOLL2 (V2) und der freie Wahlbereich sind unbenotet.
- (3) Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ kann bei überragenden Leistungen erteilt werden, wenn a) das Modul GEO-MSc mit der Note 1,0 bestanden wird und wenn b) die Gesamtnote des Master Studiengangs 1,4 oder besser ist.

II. Modulbeschreibungen

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Basismodul
Sigle	GEO-BASIS
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick in methodologische Grundlagen, Inhalte und typische Fragestellungen des Studiengangs. Die Studierenden kennen den aktuellen Forschungsstand zu geographischen Fragestellungen der Globalisierung und des globalen Umweltwandels und können Verknüpfungen zwischen sozioökonomischen und ökosystemaren Veränderungen herzustellen. Sie nutzen im human-geographischen Teil Kenntnisse wirtschafts- und sozialgeographischer Prozesse und können ihre politisch-territorialen Konsequenzen sowie soziokulturelle Folgen aufzeigen. Im physisch-geographischen Teil untersuchen sie die Dynamik des Erdsystems und aktueller globaler Umweltveränderungen aus landschaftsökologischer Sicht. Die Studierenden sind fähig, theoretische Grundlagen und Prinzipien der Klimamodellierung und Modell-Systematik darzustellen und Klimamodelle und Modellprognose kritisch zu beurteilen. Im integrativen Teil wird die Brücke zwischen naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Herangehensweisen und Erkenntnissen hergestellt und es werden mit qualitativen und quantitativen Methoden Fragen der Mensch/Umwelt-Interaktion bearbeitet. Durch das Seminar (Pflicht) „Forschungsgegenstände, Theorien und Methoden der Geographie“ kennen die Studierenden unterschiedliche metatheoretische Positionen und ihre methodologischen Implikationen und können sie im Hinblick auf Problemorientierung und Fragestellung differenziert anwenden.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls spiegeln die Schwerpunktsetzung bzw. Vertiefungsrichtung des Masters auf die Analyse von Umweltwandel, Mensch-Umwelt-Beziehungen und Phänomenen der Globalisierung wider und umfassen beispielsweise: Den Weltwirtschaftlichen Wandel aus wirtschafts- und sozialgeographischer Sicht: Geschichte und räumliche Reichweiten globaler Transformationen; Wirtschaftsgeographische Analyse globaler Verflechtungen und Re-Territorialisierungen (Neue internationale Arbeitsteilung in Industrie und Landwirtschaft, globale Finanzmärkte, Cluster, „Global Cities“); Transformation von Staatlichkeit sowie Ebenen und Formen der Regulierung aus der Sicht der Politischen Geographie; Entstehen transnationaler sozialer Räume (Produktionsnetzwerke; Migrationen). Die Vorlesung nimmt globale Transformationen im Zusammenspiel mikro- und makroskaliger Strukturen und Prozesse auf und diskutiert politisch-geographische Forschungsansätze, die auf Ansätze der Internationalen Politischen Ökonomie, der Politischen Ökologie, der Stadt- und Diskursforschung aufbauen. Entsprechende theoretische Grundlagen werden am Beispiel aktueller Forschungsthemen der Politischen Geographie erläutert.

Inhalte	Globaler Umweltwandel: Die Erde als System; Erdsystemdynamik in früheren Erdzeitaltern; Aktivitäten des Menschen und Veränderungen des Erdsystems: die Veränderung der Landoberfläche, biologische Invasionen, globale biogeochemische Kreisläufe, Klimawandel, Verluste an Biodiversität; Konsequenzen für den Menschen und die Erdsystemstabilität; globale Nachhaltigkeit, physikalische Grundlagen der Klimatheorie, Paläoklimatologie und Klimarekonstruktion, historische Klimaschwankungen und rezente Klimatrends, natürliche und anthropogene Ursachen des Klimawandels, zukünftige klimatische Entwicklungen, Experimente und Modelle, Prinzipien der Klimamodellierung und Modellsystematik. Integrative Geographie: Ausgangspunkt ist das Konzept der sozial-ökologischen Systeme; deren Analyse, Verhaltensweisen, maßstabsabgeschachtelte Einflussgrößen und die Untersuchung der Veränderungsprozesse in einer Welt im Wandel stehen im Mittelpunkt; Vulnerabilität, Resilienz, Komplexität und die Steuerbarkeit/das Management von sozialökologischen Systemen werden behandelt. Seminar „Forschungsgegenstände, Theorien und Methoden der Geographie“ : Ausgehend von einer Einführung in wissenschaftstheoretische und erkenntniskritische Grundlagen werden verschiedene Paradigmen der physischen, integrativen und humangeographischen Forschung vergleichend vorgestellt und diskutiert. Anhand ausgewählter positivistischer und konstruktivistischer Forschungsbeispiele werden deren jeweilige Probleme und Potenziale sowie die daran gebundenen methodischen Ansätze reflektiert.
Lehr- und Lernformen	Seminar „Forschungsgegenstände, Theorien und Methoden der Geographie“: 2 SWS Vertiefende Vorlesung I: 2 SWS Vertiefende Vorlesung II: 2 SWS Beispiele für vertiefende Vorlesungen • Critical Approaches to the Anthropocene • Political Geology • Kritische Stadtanalyse und urbane Zukünfte. Die kapitalistische Stadt und ihre grüne Transformation • The Great Acceleration: How Humans are Changing the Earth System • Geography and Ecology of Mountains and Uplands • Von der Globalisierung zu geopolitischen Handelskriegen: Donald Trump, der Untergang der US-Hegemonie und Chaos im kapitalistischen Weltsystem • Zwischen Krise und Transformation: Geographische Dimensionen der Friedens- und Konfliktforschung
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Modulabschluss	Modulabschluss: Modulteilprüfungen Prüfungsart Seminar: Übungsabschluss Prüfungsumfang: Eine bis fünf Übungsaufgaben z. B. Erstellung, Kurzpräsentation und -diskussion einer theoretisch reflektierten und methodisch abgesicherten Forschungsskizze; Präsentation und Diskussion von Schlüsseltexten der Geographie. Der konkrete Umfang wird bei der Veranstaltungsankündigung, spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsart Vertiefende Vorlesungen I und II: Mündliche Prüfung Prüfungsdauer: Es handelt sich um eine 30-minütige Gesamtprüfung über die Inhalte der gewählten Vorlesungen I und II im Basis-Modul, für die eine Gesamtnote gegeben wird. Im Falle des Nichtbestehens ist die gesamte mündliche Prüfung zu wiederholen. Im Prüfungsgespräch ist eine inhaltliche Fokussierung auf einen Themenkomplex aus einer der gewählten Vorlesungen möglich (ca. 20 Minuten). Gegenstand des zweiten Teils der Prüfung sind die Inhalte der zweiten gewählten Vorlesung. Die Mündliche Prüfung kann abgelegt werden, sobald zwei vertiefende Vorlesungen I und II besucht wurden. Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch; die Prüfungssprache wird bei der Lehrveranstaltungsankündigung, spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar: 5 LP Vertiefende Vorlesung I: 5 LP Vertiefende Vorlesung II: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Dauer	Ein bis drei Semester
Empfohlenes Semester	Seminar: 1. Semester Vertiefende Vorlesungen I und II: 1. bis 3. Semester.
Häufigkeit des Angebots	Seminar: Jährlich (Wintersemester) Vertiefende Vorlesung I und II: Jedes Semester

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Vertiefungsseminar
Sigle	GEO-HS2
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre geographischen Fachkenntnisse wahlweise in den Bereichen Physische Geographie, Wirtschafts-, Sozial- und Politische Geographie oder Integrative Geographie. Sie lernen, entsprechende Theorien und Methoden auf wissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden und die Reichweite der Aussagen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, natur- und sozialwissenschaftliche Aspekte von Mensch-Umwelt-Beziehungen unter Berücksichtigung globaler Transformationsprozesse auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen zu synthetisieren.
Inhalte	Physische Geographie: Grundlegende regionale ökosystemare Veränderungen in den besonders klimasensitiven Naturräumen der Erde, den Trockengebieten, Hochgebirgen und der Arktis. Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen klimatischen, landschaftsökologischen und sozioökonomischen Faktoren und Prozessen und hieraus abgeleitete Strategien zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der naturräumlichen Ressourcen in diesen Ökozonen. Wirtschafts-, Sozial- und Politische Geographie: Theorien und Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeographie einschließlich der Politischen Geographie. Globale Transformationsprozesse unter besonderer Berücksichtigung von Ent- und Re-Territorialisierungsprozessen der Globalisierung. Räumliche Implikationen veränderter Steuerungs- und Managementformen unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Integration im Vergleich zu anderen Wirtschaftsgroßräumen. Kritische Reflexion neuer Formen der Geopolitik und ihre Aufarbeitung in Ansätzen der „critical geopolitics“. Integrative Geographie: Theoretische Konzepte zur Analyse von Mensch-Umwelt-Beziehungen (landschaftsökologische Ansätze, humanökologische Ansätze, politisch-ökologischer Ansatz, entwicklungstheoretische Grundlagen, Ökosystemtheorien) und Diskussion ihrer Relevanz im regionalen Kontext. Möglichkeiten einer ökonomisch und ökologisch nachhaltigen, sozial und kulturell angepassten, partizipatorischen Entwicklungsplanung und -politik.
Lehr- und Lernformen	2 Seminare: 2 SWS + 2 SWS Es sind zwei Seminare aus den o.g. Themenbereichen zu wählen. Es können auch beide Seminare im gleichen Themenbereich gewählt werden.
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Modulabschluss	Modulprüfung: Moduleilleistungen Referat und schriftliche Ausarbeitung Dauer des Referats: 30–60 Minuten Umfang der schriftlichen Ausarbeitung: 20–30 Seiten (5000–12.500 Wörter) Dauer der Bearbeitung (Abgabefrist): Sechs Monate Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch; die Prüfungssprache wird bei der Lehrveranstaltungsankündigung, spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar: 9 LP Seminar: 9 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP
Dauer	2 Semester
Empfohlenes Semester	1. und 2. Semester
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Quantitative und qualitative Methoden der Geographie
Sigle	GEO-MET5
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in der Anwendung einzelner Methoden der geographischen Forschung (z.B. GIS, Kartierungen, multivariate Statistik, Interviews, Beobachtungen, Messungen, EDV-basierte Verfahren, Auswertung von Messreihen, Karten-, Text- und Bildanalyse etc.). Die Studierenden sind in der Lage, zur Beantwortung eigener Fragestellungen geeignete Verfahren auszuwählen und anzuwenden. Sie kennen die Möglichkeiten und die Grenzen der Aussagekraft der von ihnen erlernten Methoden.
Inhalte	Beispiele aktueller Forschungsfragen der Geographie – die konkreten Inhalte werden aus fachwissenschaftlichen Diskursen der Geographie und ggf. auch benachbarter Wissenschaften abgeleitet und mit geeigneten Forschungsmethoden bearbeitet. Dabei erfolgt eine Klärung der spezifischen Problemperspektiven und der jeweiligen theoretisch-konzeptionellen Einordnung. Die Methodischen Übungen III (s.u.) beinhalten vertiefte Kenntnisse der qualitativen und/ oder quantitativen Methoden
Lehr- und Lernformen	Übung I: 2 SWS Übung II : 2 SWS Übung III: 2 SWS Die Übungen I und II können aus dem Bachelorangebot (methodische Übungen, Modul GEO12-MET4) gewählt werden. Die Übung III ist ein Angebot ausschließlich für Masterstudierende. Für die Übungen wird eine Anwesenheitspflicht im Sinne der Regelung zu §5 Absatz 1 und 2 PO M.Sc. festgelegt, da die theoretischen Grundlagen in der Übung um praktische Kompetenzen ergänzt werden, die maßgeblich zur Erreichung des Qualifikationsziels beitragen.
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Modulabschluss	Modulprüfung: Modulteilprüfungen Prüfungsart: Übungsabschluss (Referat und schriftliche Ausarbeitung) oder Klausur oder Projektabschluss. Die konkrete Prüfungsart wird bei Lehrveranstaltungsankündigung oder spätestens bei Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Übungsabschluss Dauer des Referats: 15–30 Minuten Umfang der schriftlichen Ausarbeitung: 5–15 Seiten Dauer der Bearbeitung (Abgabefrist): bis spätestens sechs Wochen nach Lehrveranstaltungsende. Klausur: 45–90 Minuten Projektabschluss: 10–15 minütige Präsentationen mit 3–9 Studienleistungen Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch; die Prüfungssprache wird bei der Lehrveranstaltungsankündigung, spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Übung I: 4 LP Übung II: 4 LP Übung III: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Dauer	2–3 Semester
Empfohlenes Semester	Ab dem 1. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Forschendes Lernen
Sigle	GEO-FL
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die in den zuvor absolvierten Modulen erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse unter Anleitung in der Forschungspraxis anwenden. Die Studierenden kennen im Rahmen der Beteiligung an aktuellen Forschungsarbeiten den Ablauf eines Forschungsvorhabens praxisnah. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgaben im Rahmen eines solchen Forschungsganges selbständig zu bearbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, sich an der Verfassung eines wissenschaftlichen Abschlussberichtes bzw. Fachaufsatzes über die eigenen Ergebnisse zu beteiligen und diese in den Forschungskontext einzuordnen.
Inhalte	Die Teilnahme an laufenden Forschungsarbeiten kann in hier aufgeführten Tätigkeiten gestaltet sein: a) Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung z. B. in Form eines Projektantrages b) Aufarbeitung wissenschaftlicher Literatur c) theoretische und methodische Konzipierung d) Erstellung eines Arbeitsplanes e) Datenbeschaffung, -analyse und -auswertung; Umgang mit Datenbanken f) Präsentation von Forschungsergebnissen z.B. Berichterstellung, Poster g) kritische Reflektion der erzielten Ergebnisse und ihre Darstellung in einer schriftlichen Arbeit (Projektbericht, Aufsatz o.ä.) h) Forschungsverwaltung
Lehr- und Lernformen	Teilnahme (Hospitation) an laufenden Forschungsarbeiten anhand von Aufgaben wie unter „Inhalte“ genannt. Dazu ist eine Arbeitsvereinbarung zwischen der Lehrperson und der oder dem Studierenden zu schließen, in der unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden können. Für die Teilnahme an laufenden Forschungsarbeiten wird eine Anwesenheitspflicht im Sinne der Regelung zu § 5 Absatz 1 und 2 PO M.Sc. festgelegt, da die Aufgaben individuell zugeschnitten sind und unter Anleitung gelöst werden sollen.
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Modulabschluss	Modulprüfung: Projektabschluss Abschlussbericht über die Hospitation gemäß der Arbeitsvereinbarung. Der Umfang des Abschlussberichtes beträgt zwischen 5–20 Seiten. Dauer der Bearbeitung: 6 Monate Das Modul wird mit bestanden/ nicht bestanden bewertet. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch; die Prüfungssprache wird bei der Lehrveranstaltungsankündigung, spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Der zeitliche Aufwand entspricht bei 12 LP einer Dauer von 360 Stunden. Die konkrete Aufteilung der unter „Inhalte“ exemplarisch genannten Aufgaben wird in der Arbeitsvereinbarung zwischen der Lehrperson und der oder dem Studierenden festgelegt.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Dauer	Ein bis zwei Semester; gemäß der vereinbarten Inhalte und Aufgaben.
Empfohlenes Semester	Start im 2. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Studienprojekt
Sigle	GEO-STU2
Qualifikationsziele	Die Studierenden wenden die erlernten Grundfertigkeiten empirischer Arbeitsmethoden in der Geographie an und konzipieren damit eigenständige empirische Untersuchungen und können geeignete Mess-/Erhebungsmethoden auswählen. Sie sind in der Lage, diese bei der Bearbeitung einer gegebenen geographischen Fragestellung innerhalb eines praxisbezogenen Projektes sachgerecht anzuwenden. Die Studierenden beherrschen wichtige grundlegende Techniken und technische Fertigkeiten, die zum Studium relevanter Fragestellungen notwendig sind.
Inhalte	1. Definition der wissenschaftlichen Probleme und Forschungsfragen sowie die Erstellung eines Arbeitsplanes; 2. Abwägung unterschiedlicher Methoden und Begründung der gewählten Vorgehensweise 3. Durchführung des empirischen Erhebungsprogramms 4. Kritische Reflektion der erzielten Ergebnisse und ihre Darstellung in einem Projektbericht. 5. Die konkreten Inhalte werden jeweils aktuell in Abhängigkeit der Forschungsschwerpunkte des Institutes formuliert.
Lehr- und Lernformen	Übung : 2 SWS Geländepraktikum: 2 SWS, mindestens 10 und max. 14 Geländetage In Ausnahmefällen können die Geländetage durch ein integriertes Gelände- und Laborpraktikum bzw. durch datenbasierte Praktika im CIP-Pool im Umfang von mindestens 10 und max. 14 Vollzeittagen ersetzt werden. Für die Übung wird eine Anwesenheitspflicht im Sinne der Regelung zu § 5 Absatz 1 und 2 PO M.Sc. festgelegt, da die methodischen Grundlagen um anwendungsbezogene Fragestellungen ergänzt und kritisch diskutiert werden sollen.
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Modulabschluss	Modulabschluss: Modulteilprüfungen Übungsabschluss: Referat 15–60 Minuten und schriftliche Ausarbeitung (5–20 Seiten) Projektabschluss (Geländepraktikum): Aktive Teilnahme, Vorbereitung und Vorstellung des Themas im Gelände, Abschlussbericht (5–35 Seiten). Abgabefrist des Abschlussberichtes: Sechs Monate nach Ende des Geländeaufenthaltes oder mit Maßgabe der Verlängerung durch die Prüfenden. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch; die Prüfungssprache wird bei der Lehrveranstaltungsankündigung, spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Übung: 3 LP Geländepraktikum: 12 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Dauer	1 Semester
Empfohlenes Semester	2. oder 3. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Kolloquium zur Masterarbeit
Sigle	GEO-KOLL2
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, selbständig eine eigene Fragestellung zu entwickeln und diese vor dem Hintergrund geographischer Theorien und Methoden wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten. Sie können ihre Ziele und Vorgehensweisen klar strukturiert und verständlich vortragen und in einer Diskussion vertreten.
Inhalte	Im Rahmen des Kolloquiums diskutieren die Studierenden typische Fragen und Probleme, die mit der Konzeption und Erstellung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit verbunden sind. Forschungsstand, Formulierung der Fragestellung, Theoriebezug, Hypothesenbildung, ggf. Durchführung von Erhebungen und Analyse des empirischen Materials sind die einzelnen Elemente. Durch die Vorstellung und Diskussion der verschiedenen Projekte als Werkstattbericht lernen die Studierenden, eventuelle Mängel ihrer geplanten Masterarbeit selbständig zu erkennen und Lösungsansätze umzusetzen.
Lehr- und Lernformen	Übung (Kolloquium): 2 SWS Für das Kolloquium wird eine Anwesenheitspflicht im Sinne der Regelung zu § 5 Absatz 1 und 2 PO M.Sc. festgelegt, da Vorgehensweisen vorgetragen und diskutiert werden, um Lösungsansätze zu erkennen.
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module GEO-BASIS, GEO-HS2 und GEO-MET5 wird empfohlen.
Modulabschluss	Modulprüfung: Projektabschluss Dauer der Präsentation (Werkstattbericht) von mind. 10 Minuten bis max. 60 Minuten. Das Modul wird mit bestanden/ nicht bestanden bewertet. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch; die Prüfungssprache wird bei der Lehrveranstaltungsankündigung, spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Übung: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 LP
Dauer	1 Semester
Empfohlenes Semester	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Abschlussmodul
Sigle	GEO-MSC
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbständig Forschungsarbeiten zu erschließen und diese vor dem Hintergrund geographischer Theorien und Methoden wissenschaftlich fundiert zu beurteilen. Sie können darauf aufbauend eine eigene erkenntnisleitende Fragestellung erarbeiten und einen adäquaten konzeptionell-analytischen Forschungszugriff entwickeln. Die Studierenden können eine komplexe Problemstellung eines geographischen Teilgebietes vor dem Hintergrund spezialisierter Fachkenntnisse selbständig wissenschaftlich analysieren und die erzielten Ergebnisse dokumentieren. Die eigenen Ergebnisse können (selbst)kritisch hinterfragt und in den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand eingeordnet werden. Die Studierenden sind in der Lage, eine synthetische Betrachtung anzustellen, die Reichweite der auf dieser Basis möglichen Aussagen zu erkennen und weitergehende Forschungsfragen zu formulieren.
Inhalte	Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Das Thema der Masterarbeit wird auf Vorschlag der bzw. des Studierenden von der Betreuerin bzw. von dem Betreuer/vergeben. Mit der mündlichen Prüfung vertritt die bzw. der Studierende die Thesen der Masterarbeit und stellt sie zur Diskussion.
Lehr- und Lernformen	Masterarbeit und Mündliche Prüfung
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum Abschlussmodul Masterarbeit und mündliche Prüfung: Erfolgreicher Abschluss der Module GEO-BASIS, GEO-HS2, GEO-MET5, GEO-FL oder GEO-STU2
Modulabschluss	Modulprüfung: Masterarbeit und Mündliche Prüfung Dauer der Masterarbeit: Sechs Monate Umfang: in der Regel 100 Seiten (30.000 Wörter) Mündliche Prüfung Dauer: 45 Minuten
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Masterarbeit: 27 LP Mündliche Prüfung: 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2026/2027 aufnehmen.

Hamburg, den 1. Oktober 2026
Universität Hamburg